

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	14 (1906)
Heft:	2
Artikel:	Die unabhängige Krankenpflegerin
Autor:	Krafft, Charles
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545307

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Schweizerische Monatsschrift für Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

Seite	Seite		
Die unabhängige Krankenpflegerin	25	An die Vorstände der Zweigvereine vom Roten Kreuz	43
Zur Verhütung der Blutvergiftung	29	Rotes Kreuz und Samariter	44
Die Organisation der ersten Hülfe in Karlsruhe .	31	Etwas vom Testamentmachen	45
Die wichtigsten Samariterregeln für die Kranken- pflege im Hause	35	Der „Augusta-Preis“ pro 1905	46
Medizinische Wissenschaft und Naturheilverfahren .	37	Der Verbrauch von Verbandpatronen	47
Militärische Beförderungen	38	Bemisstes	48
Aus dem Vereinsleben	38	Fehler in den Adressen unserer Abonnenten . .	48

Die unabhängige Krankenpflegerin.

Bon Dr. Charles Krafft, Lausanne.

(Vortrag, gehalten in der Delegiertenversammlung des schweizerischen Roten Kreuzes zu Neuenburg
am 18. Juni 1905.)

Von einem modernen Berufe, der sich jungen Mädchen und Frauen darbietet, soll heute die Rede sein. Wohl wissen wir, daß es nicht möglich ist, das weithichtige und interessante Thema in einer Plauderei von wenigen Minuten erschöpfend zu behandeln, und wir werden uns gerne damit zufrieden geben, wenn durch unsere Ausführungen die Beprechung der wichtigen Frage veranlaßt wird.

„Aus dem Widerstreit der Meinungen entsteht das Licht“, und Licht, viel Licht brauchen die Anstalten, welche die Aufgabe übernommen haben, für die Kranken gute Pflegerinnen und für die Ärzte tüchtige Gehülfinnen auszubilden.

Was ist eine Krankenpflegerin? Keine ganz einfache Frage, die je nach Zeit und Bildungsstandpunkt sehr verschieden beantwortet worden ist.

Die Krankenpflegerin im Altertum galt gewissermaßen als Zauberin. Im Mittelalter

suchte sie die Heimsuchung, die den Kranken betroffen, vor allem auszuüben, um ihn zu ihren Glaubensfäßen zu befehren. Heutigen Tages hat die Krankenpflegerin eine viel umfassendere Aufgabe: sie muß den Arzt unterstützen in seinem Beruf, bei denen, die an Leib oder Seele leiden. Spitalschwester, Privatpflegerin, Gesellschafterin, Vorsteherin von Asylen, von Krippen, von Kliniken, das sind Stellen für Frauen, die, wohl vorbereitet durch Studien auf allgemeiner breiter und solider Grundlage, gesonnen sind, nicht vor allem an sich zu denken, sondern sich zu widmen den Verlassenen, den Enterbten, den Huldflohen, kurz, den vielen, denen das Schicksal hier auf Erden ein Glied, einen Sinn oder eine Be-tätigung versagt hat.

Wir geben unserer Krankenpflegerin das Beinwort „unabhängig“, um dadurch von vornherein die Stellung zu bezeichnen, die ihr nach den heißen und oft rücksichtslos ge-

führten Kämpfen des letzten Jahrhunderts zu kommt. Die Krankenpflegerin ist „unabhängig“, d. h. sie ist „weltlich“. Sie erfüllt ihre Aufgabe wie andere Leute auch. Sie behält ihre Rechte und hat die gleichen Pflichten wie andere gewöhnliche Sterbliche. Sie arbeitet wie eine Hebammie, wie ein Schullehrer, wie ein Advokat, frei wie diese, bezahlt wie sie und gleich ihnen untertan den bürgerlichen Gesetzen, deren sich die Bürger zivilisierter Länder erfreuen. Hier möchten wir gleich einen Punkt eingeschalten: Eine „weltliche“ Krankenpflegerin ist und darf durchaus nicht gleichbedeutend sein mit einer „irreligiösen“. Wir erachten es vielmehr als notwendig, daß die Krankenpflegerin einen Glauben habe und die Hoffnung auf eine andere bessere Welt.

Man gestatte uns ein Beispiel.

Ein junges Mädchen, eine Fremde, 23 Jahre alt, voller Leben und Gesundheit, wurde vor einigen Jahrzehnten das Opfer einer Kesselexplosion. Verbrannt vom Kopf bis zu den Füßen, halb erstickt von den kochend heißen Wasserdämpfen, die ihr den Mund und die Luftwege verbrannten, wird sie in eine Klinik übergeführt. Der Arzt kommt, verbindet sie, macht eine Morphiumeinspritzung, um die unerträglichen Schmerzen zu besänftigen und verläßt sie scheinbar beruhigt. Aber kaum ist er hinaus, so seufzt die Kranke zu ihrer Pflegerin hin: „Muß ich wohl sterben?“ „Das ist schon möglich,“ antwortet diese, „und wenn Sie wollen, so beten wir zusammen.“ Und in der Muttersprache der Kranken sprach die Pflegerin ein kurzes Gebet. Die Augen der Patienten feuchteten sich, ein heiliger Friede trat an die Stelle der vorherigen Todesangst, und wenige Minuten später hatte sie ausgelitten.

Man halte es uns zugute, daß wir diesen Vorgang, von dem wir Augenzeugen gewesen sind, uns noch einmal vergegenwärtigen. Aber er erlaubt uns, eine Frage zu stellen, die wir Ihnen, verehrte Zuhörer, zur Beantwortung überlassen: Was hätte an diesem Schmerzens-

lager eine Krankenpflegerin ausgerichtet ohne Hoffnung und ohne Gott?

Die „unabhängige“ Pflegeschwester ist nicht älter als ein halbes Jahrhundert. Was früher bestand, war weder eine „weltliche“ noch überhaupt eine Krankenpflegerin in unserem Sinne. Es war am 21. Oktober 1854, als Florence Nightingale sich mit achtunddreißig Frauen einschiffte, um in Konstantinopel die Verwundeten aus dem Krimkriege zu pflegen. Es war am 1. November 1859, als Herr und Frau Agénor de Gasparin in Lausanne «La Souree» eröffneten, die früheste Schule für unabhängige Pflegeschwestern. Es war im Jahre 1864, als die Genfer Konvention geschlossen wurde, aus der dann alle späteren Gesellschaften zum Roten Kreuz hervorgingen.

Seitdem geht die Sache der „weltlichen“ Pflegeschwestern sichern Schrittes vorwärts, wenn auch langsam.

Es ist uns Bedürfnis, die Namen einiger Männer zu nennen, hingebender und eifriger Kämpfer, die in der Schweiz bemüht waren, zu beweisen — was heutigen Tages überflüssig wäre — daß eine verheiratete Frau, Witwe oder Jungfrau, gekleidet in rosa, blau, oder in weiß, bezahlt von wohlhabenden Kranken, umsonst arbeitend bei den unbegüterten, im übrigen unabhängig, bei ihrem Namen, Vornamen oder einfach Fräulein genannt, daß eine solche Frau eine gute Krankenpflegerin sein oder werden könne.

Diese Tatsache war durchaus nicht immer so selbstverständlich. Und wenn wir sie jetzt, im Jahr 1905, nicht mehr besonders zu beweisen brauchen, so verdanken wir das in erster Linie einigen Pastoren, Herrn Albert Müller, dem Vater des Doktor O. Müller von Rolle; Herrn Panchaud-Perregaux und seiner tapferen Gattin, welche jetzt zurückgezogen bei ihrem Sohne in Ollon lebt; Herrn Pastor Panchaud und Herrn Antoine Reymond, welcher in Pully nach achttanzigjähriger Arbeit die wohlverdiente Ruhe genießt. Die Sache der weltlichen Kranken-

pflege verdankt auch nicht wenig den Aerzten, die als erste den Schülerinnen Unterricht erteilt haben, wie die Herren Doktoren Auguste Burnier, Hochreutiner, Charles Pellis, Panchaud, Antoine Pellis, Joël, Taïn, Alfred Reynond, Mercanton.

Außerhalb der Schweiz sei die nach den gleichen Grundsätzen im Jahr 1884 errichtete «Ecole hospitalière de garde malades de la maison de santé protestante» in Bordeaux genannt; ferner die Krankenpflegerinnenschule zu Waltham, Massachusetts, Amerika, 1885; dann die Errichtung der «Ecole professionnelle d'assistance aux malades» in Paris im Juli 1899.

In der Schweiz gab es vierzig Jahre hindurch nur eine Schule für unabhängige Pflegerinnen, La Souree in Lausanne. Dann wurde am 1. November 1899 die Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule in Bern gegründet und am 30. März 1901 die schweizerische Pflegerinnenschule mit Frauenspital in Zürich.

Die Frau hatte viel mehr Mühe als der Mann, sich loszunehmen von dem alten Dogma, daß es vornehm sei, nichts zu tun und besonders nicht „sein Brot zu verdienen im Schweiße seines Angesichts“. Die französische Revolution hat diese Vorurteile weggefegt mit rauher aber wohlmeinender Hand, und heutigen Tages würde man lächeln über einen Menschen, der es unter seiner Würde hielte, ein Gehalt zu beziehen und lieber elend dahinlebte, als sich dem göttlichen und menschlichen Gejäge der Arbeit zu unterwerfen. Vor fünfzig Jahren, vor zwanzig Jahren und in gewissen Kreisen vielleicht noch in unserm zwanzigsten Jahrhundert, hätten Eltern es vorgezogen, ihre Tochter in einem gefährlichen und ungesunden Müßiggange dahin vegetieren zu lassen, lieber als sie tapfer eine einträgliche Stellung einzunehmen zu sehen. Dieser Wahn hat anfangs der Rekrutierung von Krankenpflegerinnen vielfach hindernd im Wege gestanden. Aber auch sonst bietet die Auswahl der Pflegerinnen

manche Schwierigkeiten — man beansprucht ja so viele gute Eigenarten an einer Krankenpflegerin — daß sie mit größter Sorgfalt getroffen werden muß. Denn eine Krankenpflegerin, der man zusagen das kostbarste anvertraut, was man besitzt, kann nicht, darf nicht eine beliebige Person sein. Wir wollen versuchen, einige der Erfordernisse aufzuzählen, die bei einer Kandidatin für die Krankenpflege nicht vermieden werden dürfen.

Vor allem eine vollkommene körperliche Gesundheit. Es ist zuweilen hart, einer Frau den Eintritt in einen Beruf verweigern zu müssen, weil sie an einem Gebrechen leidet, das sie vielleicht verhindert hat, sich zu verheiraten, das anderseits in besonderer Weise auf sie eingewirkt haben kann und auf den ersten Blick nicht hinderlich für die Pflege dieses oder jenes speziellen Kranken zu sein scheint. Aber bei näherer Betrachtung gibt man sich bald Rechenschaft darüber, daß für eine Krankenpflegerin unerlässlich ist ein gutes Gesicht, ein gutes Gehör, daß ihre Lungen und ihr Herz in vollkommenster Gesundheit sind, daß sie weder Krampfadern noch irgend eine Lähmung haben darf. Wenn man die Männer untersucht, ehe man sie zu Soldaten nimmt, mit wieviel größerer Sorgfalt muß man nicht die Frauen auswählen, die am Abende der Schlacht die Verbände anlegen sollen. Denn die Strapazen, welche eine Krankenpflegerin muß ertragen können, kommen oft den Anstrengungen gleich, die man von Soldaten fordert.

Eine vollkommene moralische Gesundheit. — Wir wollen uns nicht zum Sittenrichter aufwerfen oder um den Beruf einer Krankenpflegerin eine Mauer ziehen, so hoch, daß es Engelsflügel bedürfte, um hineinzukommen, aber.... eine Krankenpflegerin muß so viele Dinge sehen und hören, sie muß eindringen in so viele intime Angelegenheiten, daß wir es für nötig erachten, die Kandidatinnen mit der größten Sorgfalt auszuwählen. Mann, Frau, Kind und Greis müssen für die Pflegerin

einfach Patienten sein ohne Alter, ohne Geschlecht, und es ist eine der schönsten Tugenden der Frau, diese Fähigkeit, sich selbst vergessen zu können und nichts zu sehen, nichts zu hören, als was sie gesehen oder gehört haben muß, um ihre Pflicht erfüllen zu können, nichts mehr und nichts weniger.

Es erscheint uns nicht möglich, zu einem Berufe, der so viele Anforderungen stellt, ein junges Mädchen oder eine Frau zuzulassen, die die Sünde kennen gelernt oder sie auch nur gestreift haben. Viele sonstige Berufstätigkeiten stehen den Mädchen offen, die so unglücklich waren, Mütter zu werden, ebenso den Frauen, die durch Scheidung aus ihrer Bahn geworfen sind in eine Lage, die wir achten, die aber eine besondere bleibt. Es geht nicht an, daß eine Pflegerin einer jeden Familie, in welche sie gerufen wird, erst auseinanderseze, daß sie verlassen worden ist und daß der andere die Schuld trage. Und ein Mädchen kann nicht ihr Kind verbergen, ohne zu lügen, eine Frau nicht ihre Vergangenheit verleugnen, ohne eine verächtliche Komödie zu spielen.

Solche ungeregelte Situationen würden unvereinbar sein mit dem nötigen Vertrauen, das einziger Mutter oder der Gattin erlaubt, ihr Kind oder ihren Mann der Fürsorge einer fremden Frau zu überlassen, die dann untadelhaft sein muß in ihrer Vergangenheit und Gegenwart, rein in ihren Gedanken, rein in ihren Worten.

Sie werden mir entgegenhalten, daß ein sicheres und gerechtes Urteil in solchen Verhältnissen schwer zu fällen ist. Ja, wir geben zu, daß Irren hier auf Erden des Menschen Los ist; das darf uns aber nicht abhalten, unserm Ideale nachzustreben.

Noch manche andere Punkte wären zu erwähnen: Eine Pflegerin von großem Wuchse ist einer kleinen vorzuziehen; ein lenhämmer und sanfter Charakter ist angenehmer in einem

Hause mit Kranken als ein empfindliches, eifersüchtiges oder selbstsüchtiges Temperament; aber es sei genug. Die Anforderungen sind je nach den einzelnen Fällen verschieden. Ein frisches Kind kann eine kleine Pflegerin gebrauchen, ein neuroasthenischer Patient hat eine imponierende nötig. Und im übrigen können wir sagen: Die Ausbildung der Schule und besonders die Entfaltung der Kräfte in einem so tätigen Leben werden dazu beitragen, manche Ecken abzurunden, manchen Charakter weicher zu machen und die Freude an der frei und froh verrichteten Arbeit wird sich lagern auf den verdrossenen Zügen, wie sie der mehr oder minder vergoldete Müßiggang mit seinen verhängnisvollen Folgen so vielen jungen Mädchen sonst gern aufdrückt.

Oft hört man sagen, daß die Krankenpflegerinnen aus „guter Familie“ sein sollen. In einem demokratischen Staatswesen wie das unsrige hätte ein solches Wort einen falschen Beiklang. Wir sagen lieber, daß die Pflegerinnen aus ernsten, gebildeten Familien hervorgehen sollten. Die Krankenpflegerin, die von gewissenhaften Eltern von Kind auf gewöhnt wurde, ihre Pflicht voll und ganz zu tun, treu zu sein in den kleinen Dingen, die niemand sieht, ebenso wie im großen vor den Augen aller Welt, wird an einem Schmerzenslager besser am Platze sein, als das verzogene Kind nachgiebiger Eltern, dem alles erlaubt und von dem nichts verlangt wurde. Sicher ist, daß ein junges Mädchen, welches auf Reisen die Welt gesehen hat und mehrere Sprachen spricht, das irgendwelche Studien getrieben hat und eine Zeitung zu lesen versteht, eine gute Gesellschaft sein wird für den Rekonvaleszenten, während die brave Tochter, die nie über den Gemeindezaun hinausgeguckt hat, ihm gar bald lästig, wenn nicht geradezu unangenehm wird.

(Fortsetzung folgt.)